

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Halberstädter Str. 2 / am „Platz des 17. Juni“
Referat 21
39112 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Schulz
Durchwahl: 0391 5924-390

Per E-Mail an: Andreas.Goerner@mi.sachsen-anhalt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
22.04.2026

Unser Zeichen
32-00-06/Sch-Ru

Datum
27.04.2026

Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Görner,

für die Möglichkeit, zum Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt Stellung nehmen zu dürfen, bedanken wir uns.

Aufgrund der unangemessen kurzen Fristsetzung ist eine Beteiligung unserer Verbandsmitglieder und damit eine vertiefte Prüfung und umfassende Stellungnahme nicht möglich.

Das Ziel, Vollstreckungsverfahren effektiver auszugestalten, wird grundsätzlich begrüßt. Ebenso begrüßt wird die Verzinsung der durch Leistungsbescheid festgesetzten Kosten der Ersatzvornahme und die Definition der grundstücksbezogenen Kosten der Ersatzvornahme als öffentliche Last. Inwiefern die vorgeschlagenen Vorschriften geeignet sind, diese Ziele in der Praxis tatsächlich erreichen zu können, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Vor dem Hintergrund der immer wieder aufkommenden Diskussionen zur möglichen Eilbedürftigkeit von Gesetzen und der damit einhergehenden unzureichenden außerparlamentarischen Befassung, also die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, empfehlen wir, insbesondere der Eile nicht die Gründlichkeit zu opfern.

Mit freundlichen Grüßen

Bernward Küper
Landesgeschäftsführer